



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Naturschutz 2.0: Gutachten raus aus dem Archiv – rein in die Zukunft**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- eine verbindliche Pflicht zur digitalen Einreichung von naturschutzrechtlichen Gutachten durch alle Vorhabenträger sowie von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu Planungs- und Bauvorhaben zu schaffen,
- zu diesem Zweck die beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) bestehende Datenbank für naturschutzrechtliche Gutachten technisch und funktional weiterzuentwickeln,
- sicherzustellen, dass die eingereichten Daten zentral erfasst, standardisiert und digital auswertbar sind,
- die Datenbank so auszugestalten, dass sie zur besseren Erfassung des Zustands der Artenvielfalt in Bayern beiträgt und für zukünftige Vorhaben eine Entbürokratisierung ermöglicht.

### **Begründung:**

Naturschutzrechtliche Gutachten und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben in Bayern erstellt werden, enthalten wertvolle Informationen über den Zustand der Artenvielfalt und die ökologische Situation vor Ort. Dieses Wissen wird bislang nicht systematisch erfasst, sondern verbleibt oftmals in analogen Archiven bei Behörden oder Vorhabenträgern. Das ist weder effizient noch zeitgemäß.

Die beim LfU bereits bestehende Datenbank<sup>1</sup> bietet eine geeignete Grundlage, um diese Informationen zentral und digital zu erfassen. Durch eine verpflichtende digitale Einreichung aller naturschutzrechtlichen Gutachten und Stellungnahmen – etwa spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen (saP), FFH-Verträglichkeitsprüfungen oder Landschaftspflegerische Begleitpläne – kann eine strukturierte und auswertbare Datenbasis geschaffen werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.lfu.bayern.de/natur/gutachten/index.htm>

Dies würde nicht nur die Digitalisierung im Naturschutz entscheidend voranbringen, sondern auch die Entbürokratisierung zukünftiger Genehmigungsverfahren ermöglichen. Behörden könnten auf bereits vorhandene Daten zurückgreifen, Doppelgutachten vermeiden und Verfahren effizienter gestalten. Gleichzeitig würde die Transparenz und Nachvollziehbarkeit naturschutzrechtlicher Entscheidungen verbessert.

Darüber hinaus trägt die zentrale Erfassung dazu bei, den Zustand der Biodiversität in Bayern besser zu dokumentieren und zu bewerten. Das umfangreiche Wissen, das auch durch private Vorhabenträger generiert wird, kann so für die Allgemeinheit, die Wissenschaft und die Politik nutzbar gemacht werden. Die Digitalisierung dieser Daten ist ein entscheidender Schritt hin zu einem modernen, transparenten und ökologisch wirksamen Naturschutz in Bayern.